

Bandübernahmevertrag

zwischen _____, im weiteren »Produzent« genannt

und _____, im folgenden »Künstler« genannt.

Präambel

...

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien folgenden Vereinbarungen.

§1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind die Tonaufnahmen des Künstlers

unter dem Namen von _____

und die Veröffentlichung eines Masterbandes unter dem Titel: _____

Der Künstler versichert, daß er Inhaber aller Rechte ist, die kraft dieser Vereinbarung übertragen werden. Zweck dieser Vereinbarung ist die Auswertung der vertragsgegenständlichen Aufnahmen des Künstlers mit den Produzenten und die Festlegung der hierfür vereinbarten Vertragsbedingungen.

§2 Rechtsübertragung

Der Künstler überträgt dem Produzenten das ausschließliche Recht, die vertragsgegenständlichen Aufnahmen zu vervielfältigen und/oder zu vertreiben und in der folgenden näher beschriebenen Art und Weise auszuwerten:

a) Das ausschließliche sowie räumlich und zeitlich (gesetzliche Schutzfrist) unbegrenzte und übertragbare Recht, von den vertragsgegenständlichen Aufnahmen bzw. Teilen der vertragsgegenständlichen Aufnahmen, jedes zur Zeit bekannte oder in Zukunft hinzukommende Format von Ton- bzw. Bildtonträgern in beliebiger Konfiguration herzustellen und zu verbreiten, bzw. durch Dritte herstellen und verbreiten zu lassen.